

Familienausweis / Familienbüchlein

Der Familienausweis / das Familienbüchlein gibt Auskunft über den Bestand der Familie. Der Ausweis wird anlässlich der Ziviltrauung vom Zivilstandsamt des Trauungsortes ausgestellt. Für Schweizer Bürger kann er / es auch zu jedem anderen Zeitpunkt vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt werden. Der Familienausweis / das Familienbüchlein ist der Einwohnerkontrolle bei der Anmeldung vorzuweisen. Bei Geburten ist er / es dem Zivilstandsamt des Geburtsortes abzugeben, damit er / es nachgetragen werden kann.

[zurück](#)